

Abwägungsvorschlag

zu einer eingegangenen Stellungnahme zum

Bebauungsplan Nr. 60.08

„Warnitz - Am Steinberg“

der Landeshauptstadt Schwerin

Stand : 28.11.2008

**Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag
Bebauungsplan Nr. 60.08 „Warnitz - Am Steinberg“**

Beteiligter Wasser- und Bodenverband
Schweriner See / Obere Sude
Rogahner Straße 96
19 061 Schwerin

ANREGUNGEN

In der Zuständigkeit des Beteiligten liegt u. a. ein die Anrainergrundstücke nicht beeinträchtigender Wasserablauf des Pingelshäger Aubachs.

Die Abflussleistung des Pingelshäger Aubachs ist auf Teilen seiner Fließstrecke bei Starkregenereignissen nicht ausreichend. Der Beteiligte nennt hier den Abschnitt entlang der Siedlung Birkenstraße nördlich Warnitz als eine problematische Gewässerstrecke.

Das vorhandene Regenrückhaltebecken im Plangebiet hat einen Ablauf in Richtung Pingelshäger Aubach über eine eigentumsrechtlich nicht zugeordnete Abflussleitung. Die Einleitung aus dem Plangebiet erhöht die vom Pingelshäger Aubach zu bewältigende Wassermenge weiter.

Der Beteiligte bittet darum, die unbefriedigende Situation nicht weiter zu verschärfen.

Als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme schlägt er vor, das Immensoll in Neumühle und den Egelpuhl in Lankow zu sanieren.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Der Beteiligte weist auf einen seit längerem bekannten Sachverhalt hin. Das Problem ist nicht kurzfristig zu lösen.

Das in Betrieb befindliche Rückhaltebecken hat einen gedrosselten Auslauf. Der bereits bisher gegebene maximale Wasserdurchfluss von 62 l / min wird nicht überschritten, aber der Zeitraum mit max. Einleitmenge mutmaßlich zeitlich verlängert. In Bezug auf die insgesamt vom Pingelshäger Aubach abgeleitete Wassermenge sind die 62 l / min von untergeordneter Bedeutung.

Der Vorschlag, eine Gewässersanierung des Immensoll und des Egelpuhl vorzunehmen, wurde geprüft. Das Immensoll ist bereits als Ausgleichsmaßnahme einem anderen städtischen Vorhaben zugeordnet, konnte jedoch bisher aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden. Eine Sanierung des Egelpuhls in Lankow hat naturschutzrechtlich keinen so erheblichen Wert, dass diese Sanierung sich vordringlich aufdrängt. Der Neuanlage eines Kleingewässers in Groß Medewege wird eine größere naturschutzrechtliche Bedeutung zugemessen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Es wird vorgeschlagen, die Anregungen nicht zu berücksichtigen und die Hinweise zu möglichen Gewässersanierungen zur Kenntnis zu nehmen.